

Todesfall - was ist zu tun?

Der Gedanke an den Tod eines lieben Menschen ist mit tiefer Trauer und zusätzlich mit Gefühlen der Angst und der Unsicherheit verbunden.

Dieses Informationsblatt möchte denjenigen Menschen helfen, die mit einem Todesfall konfrontiert werden und ihnen eine Hilfestellung für das Vorgehen bei einem Todesfall leisten.

Die Informationen dieser Broschüre beziehen sich auf Vorgehensweisen bei einem Todesfall und/oder einer Beisetzung in Liechtenstein.



Erste Schritte

- Bei einem Todesfall zu Hause: Hausarzt oder ärztlicher Notfalldienst kontaktieren, Tel. 230 30 30
- Angehörige benachrichtigen
- Pfarrer benachrichtigen
- evtl. Gemeindegemeinschaftswester (Familienhilfe, Spitex) für Erstversorgung der/des Verstorbenen kontaktieren
- Absprache mit den Angehörigen betreffend Art der Bestattung: Hat die/der Verstorbene diesbezüglich etwas hinterlegt oder Wünsche geäußert?
- Kontaktaufnahme mit Bestattungsinstitut
Kintra: Triesen, Tel. 392 37 33 oder Eschen, Tel. 373 82 40

Art der Bestattung

- Erdbestattung (Trauergottesdienst mit Beisetzung des Sarges) oder
- Urnenbestattung (Kremation); im Falle einer Kremation:
 - Trauergottesdienst mit Sarg (anschliessende Kremation, Urnenbeisetzung im Familienkreis) oder
 - Trauergottesdienst mit Urne (Voraus Kremation)

Urnenbeisetzung im Falle einer Kremation

Wo soll die Urne beigesetzt werden?

- in einer Urnenwand
- in einem Urnengrab
- in einem bestehenden Grab eines Angehörigen (Grabesruhe beachten)
- Beisetzung/Aufbewahrung auf privatem Grund

Absprache mit dem Pfarramt

- mit Pfarramt der jeweiligen Gemeinde Kontakt aufnehmen
- Termine für Rosenkranzgebete, Abendmessen/Gedächtnismessen, Trauergottesdienst, Urnenbeisetzung im Familienkreis festlegen
- Ablauf und Gestaltung des Trauergottesdienstes besprechen
- Zeitpunkt der Überführung des Leichnams in die Totenkapelle festlegen

Was ist durch die Angehörigen weiter zu tun?

- Todesanzeige für die Zeitungen vorbereiten (Hilfe bei Kintra möglich)
- evtl. Foto für die Todesanzeige bereit legen
- Zeitungen/Druckerei kontaktieren (Hilfe bei Kintra möglich)
- Holzkreuz für die Beisetzung beim Bestattungsinstitut bestellen, evtl. Organisation durch die Gemeinde
- Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- Lebenslauf für die Beerdigungs-/Abdankungsfeier vorbereiten
- persönlicher Blumenschmuck, Sargbouquet und/oder Urnenkranz bestellen
- Totenmahl organisieren

Was wird durch das Pfarramt bzw. die Gemeinde erledigt?

- Organisation und Vorbereitung der Erdbestattung/Verabschiedung/Urnenbeisetzung
- Todesmeldung an die Gemeindekanzlei
- Veröffentlichung der Todesanzeige im Gemeindekanal
- Auf Wunsch Anbringen einer Hinweistafel "Bitte keine Handkondolenz", je nach Gemeinde

Am Tag der Beisetzung/Verabschiedung

- Wer trägt das Holzkreuz, die Laterne oder die Urne? (Nachbarn, Freunde, Vereinskollegen oder -kolleginnen)
- Wann und wo findet man sich bei den Messen und am Tag der Beerdigung ein?
- Wann erfolgt die Sargüberführung ins Krematorium? (Kintra)
- Wann und wohin wird die Urne überführt? (Kintra)
- Wer nimmt die Beileidskarten/Kondolenzschreiben in Empfang?

(Pfarrer oder Mesmer betreffend der örtlichen Gegebenheiten fragen)

Was ist nach der Beisetzung zu tun?

Wo bekomme ich einen amtlichen Totenschein?

- Tritt der Todesfall in Liechtenstein ein, können amtliche Totenscheine beim Zivilstandsamt in Vaduz bezogen werden.
- Tritt der Todesfall bei einem liechtensteinischen Staatsbürger im angrenzenden Ausland ein, können amtliche Totenscheine ebenfalls beim Zivilstandsamt Vaduz bezogen werden.
- Tritt der Todesfall bei einem nicht liechtensteinischen Staatsbürger im Ausland ein, können amtliche Totenscheine bei dem für den Sterbeort zuständigen Zivilstandsamt bezogen werden.

Was muss selbst erledigt werden?

- Benachrichtigung des Arbeitgebers
- Abmeldung bei Versicherungen, Banken, Krankenkasse, Wohnungsvermieter, Verbänden und Vereinen
- Abbestellung von Zeitungen und Illustrierten etc.
- Beantragung der Witwen- oder Witwerrente
- Ist ein Testament vorhanden und wo ist es hinterlegt?

Was besorgt die Gemeindekanzlei?

Die Gemeinde wird vom Pfarramt und später vom Zivilstandsamt über den Todesfall in Kenntnis gesetzt

- Abmeldung des Verstorbenen
- Aufnahme des Erbinventars (Inventarisierung)

Was besorgt das Zivilstandsamt?

Die Todesmeldung an das Zivilstandsamt erfolgt in der Regel automatisch über den Arzt bzw. das Amt für Gesundheit oder über die Zivilstandsämter des benachbarten Auslandes.

Das Zivilstandsamt gibt bei Verstorbenen, welche den Wohnsitz in Liechtenstein hatten, die Todesmeldung an:

Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes
Gemeindeverwaltung des Bürgerortes
AHV, Steuerverwaltung, Grundbuchamt, Landespolizei
Ausländer- und Passamt, Landesbank, VP Bank
Amt für Gesundheit, Landesspital Vaduz

Was gibt es später noch zu erledigen?

- Danksagungskarten/Sterbebilder erstellen und an die Absender der Kondolenzkarten verschicken (Hilfe bei Kintra möglich)
- Text für die Danksagung an die Zeitungen senden (Hilfe bei Kintra möglich)
- Grabstein/Grabkreuz/Urmentafelbeschriftung in Absprache mit der Gemeinde bestellen (Friedhofsreglement beachten)
- Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe klären (privater Unterhalt oder Vertrag mit dem Gärtner)
- Nachruf (basierend auf dem Lebenslauf) für die Zeitungen erstellen. Die Landeszeitungen melden sich in der Regel zu gegebener Zeit bei den Angehörigen.
- Wichtige Dokumente wie Reisepass, Geburtschein, Versicherungsunterlagen usw. während einiger Zeit aufbewahren

Bei Fragen jeglicher Art stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktadressen Pfarrämter (A-Z):

Balzers:	römisch-kath.	Tel.: +423 384 12 18
Eschen/Nendeln:	römisch-kath.	Tel.: +423 373 13 20
Gamprin/Bendern:	römisch-kath.	Tel.: +423 373 14 94
Mauren/Schaanwald:	römisch-kath.	Tel.: +423 373 13 89
Ruggell:	römisch-kath.	Tel.: +423 373 14 49
Schaan/Planken:	römisch-kath.	Tel.: +423 232 16 71
Schellenberg:	römisch-kath.	Tel.: +423 373 64 71
Triesen:	römisch-kath.	Tel.: +423 392 37 57
Triesenberg:	römisch-kath.	Tel.: +423 262 19 18
Vaduz:	römisch-kath.	Tel.: +423 232 36 16
	evang.	Tel.: +423 232 21 42
	evang.-luth.	Tel.: +423 232 25 15

Friedhofsreglemente (noch nicht bei allen Gemeinden abrufbar):

www.Gemeindenname.li z.B. www.Schellenberg.li

So finden Sie unser Büro und unsere Ausstellung:

Wir bitten um telefonische Voranmeldung.

Von Vaduz kommend:

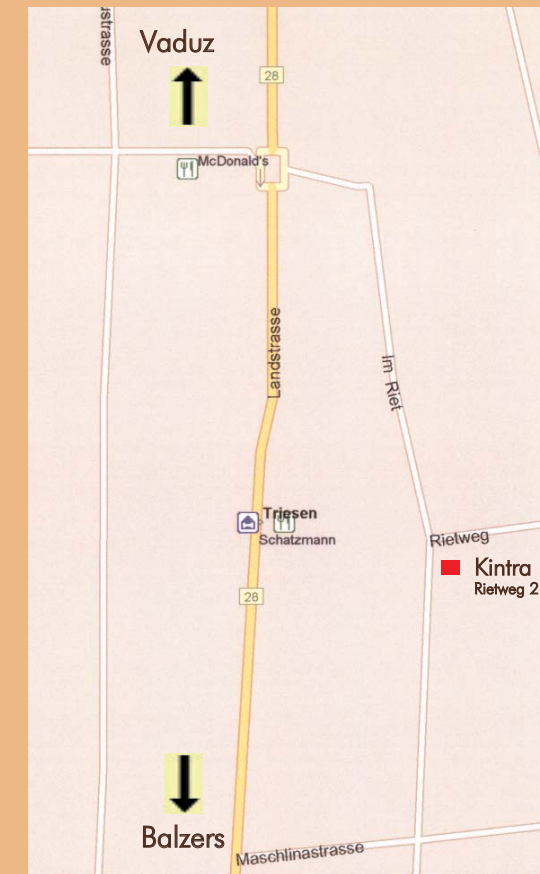
Mc Donald's Kreisel bei der dritten Ausfahrt Richtung Im Riet verlassen.

Kintra, Rietweg 2, Triesen (Firmentafel an der Strassenbeleuchtung)

Von Balzers kommend:

An der Bushaltestelle Maschlina rechts in die Maschlinastrasse abbiegen, danach erste Strasse links (Im Riet).

Kintra, Rietweg 2, Triesen (Firmentafel an der Strassenbeleuchtung)



Kintra Bestattungsinstitut, Rietweg 2, 9495 Triesen
Tel. +423 392 37 33, Fax. +423 392 37 35
E-Mail: info@kintra.com

